

## Geschäftsbedingungen der Firma Ballons&Mehr

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge zwischen Ihnen und uns in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Angebote sind stets freibleibend und werden erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Abgegebene Preise sind, wenn nicht anders erwähnt, Preise die keine Mehrwertsteuer enthalten.

Gemietete Artikel sind Eigentum der Firma Ballons & Mehr – Gisela Buch.

Der Mietpreis versteht sich ab Lager ; An und Abtransport gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die von uns gelieferten Heliumbehälter und Ventile (und evtl. Transportverpackung) werden ausschließlich vermietet und nicht verkauft. Die überlassenen Gegenstände dienen nur zur Nutzung und bleiben in jedem Fall unser Eigentum.

### Kautionspflicht:

Die von uns überlassene Mietflasche und Ventil unterliegen einer Kautions im Wert der Flasche.

Die Kautions wird in BAR hinterlegt und bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar wieder ausgezahlt.

Diese Kautions muss vor Annahme der Mietflasche hinterlegt werden.

Die Mietflasche darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Die Mietflasche ist für die ersten 7 Tage ab Anlieferungstag für den Kunden mietfrei. Ab dem 8. Tag beträgt der Mietzins 1,50 Euro pro Kalendertag und Mietflasche. Es können Sondervereinbarungen bei längerer Nutzung pauschal berechnet werden.

Diese müssen aber vorher schriftlich vereinbart werden.

Auf Verlangen unserer Seite können wir jederzeit Auskunft über den Standort der Mietflasche verlangen.

Mietflaschen und Ventile, die fehlerhaft erscheinen, dürfen nicht benutzt werden und müssen uns sofort gemeldet werden.

Die Mietflasche mit sämtlichem Zubehör (Abfüllventil) ist im ordnungsgemäßen Zustand an die von uns vereinbarte

Gaslieferstelle oder bei Anlieferung beauftragten Transportunternehmen zurückzugeben.

Der Kunde haftet für die ihn überlassene Mietflasche mit Ventil auch bei einem zufälligen Schaden oder Verlust. Bei Schaden oder Verlust wird die Kautions einbehalten und das Ventil mit 90,00 Euro in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe anderer als der von uns gelieferten Mietflasche und/oder Ventil an einer anderer nicht vereinbarten Lieferstelle befreit den Kunden nicht von seiner Mietzahlungs- und Rückgabepflicht für unsere Mietflasche.

Gibt der Auftraggeber gemietet Gegenstände nicht termingemäß zurück, so verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vereinbarte Miete für die Zeit der Überschreitung zusätzlich zu bezahlen.

Bei Verlust oder Nichtrückgabe von gemieteten Artikeln wird die Kautions einbehalten und der Auftraggeber bekommt eine Rechnung über den Kauf des Artikels.

Verkaufte Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Ballons & Mehr. Die Preise verstehen sich ab Lager; Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Aufträge gelten nur als erteilt, wenn entweder ein schriftlicher Auftrag oder ein vom Auftraggeber gegengezeichnetes Angebot von Der Firma Ballons & Mehr vorliegt und die vereinbarte Anzahlung geleistet ist.

Zusätzliche Leistungen ( Material, Arbeitszeit, Wartezeit, u.s.w. ), die über das schriftliche Angebot hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Derartige Mehrleistungen sind vom Auftraggeber zu bestätigen.

Nach Auftragsvergabe zahlt der Auftraggeber eine Anzahlung von 50%.

Der Auftraggeber hat gekaufte oder gemietete Artikel bzw. geleistete Arbeiten sofort nach Übernahme zu prüfen.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht sofort bei Übernahme Mängelrügen ausgesprochen wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemietete Artikel, die dieser ohne Mängel zu rügen, in einwandfreiem Zustand übernommen hat, in gleichem Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigung hat der Auftraggeber die entsprechenden Reparaturkosten zu tragen.

Rechnungen von der Firma Ballons & Mehr sind -rein netto- sofort nach Erhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in banküblicher Höhe in Rechnung gestellt.

Bei Dekorationen von Schaufenstern, Einkaufszentren oder anderen Objekten, erfolgt gleich nach Beendigung der Dekoration eine Abnahme durch den Auftraggeber. Sollten berechnigte Beanstandungen sein, werden sie sofort behoben. Es gibt dem Auftraggeber nicht das Recht den Rechnungsbetrag zu kürzen.

Bei witterungsbedingten Einflüssen (wie z.B. Sturm, große Sonneneinwirkung, Regen, Hagel oder starken Temperaturschwankungen etc.) kann für die Haltbarkeit der Außendekorationen **keine Haftung** übernommen werden. Ebenso wird keine Haftung für beschädigte Luftballondekorationen/Außendekorationen übernommen, die durch mutwillige Zerstörung oder Manipulation durch Dritte begangen wurde.

Für die von uns gelieferte Ware gilt die gesetzliche Gewährleistung. Wir weisen vorsichtshalber darauf hin, dass für sämtliche Aufblasartikel, das sog. Handhabungsrisiko, eine Garantie ausschließt.

Gerichtsstand ist Pinneberg  
23.02.2008